

Anlage 0 „Begründung für die Dringlichkeit“

Die Dringlichkeit ist zunächst gegeben, da das BAMF von sich aus auf die VHS Köln zugekommen ist und um ein Signal gebeten hat, ob es auch weiterhin auf die VHS Köln als Partner bei der Sprachförderung für Migranten und insbesondere Flüchtlinge setzen könne.

Zudem ist eine besondere Dringlichkeit gegeben, da die Nachfrage nach Integrationskursen und berufsbezogenen Sprachmaßnahmen erheblich gestiegen ist, nachdem diese seit Beginn des Jahres für Flüchtlinge geöffnet wurden. Eine Ausweitung der Integrationskursplätze und der Plätze der berufsbezogenen Deutschsprachförderung sind dringend erforderlich, um dem politischen Auftrag zu einer zügigen Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen gerecht zu werden.

Für die Maßnahmen zur „Berufsbezogenen Sprachförderung“ nimmt die VHS Köln die Funktion als Antragsteller für die gesamte Kooperationsgemeinschaft wahr. Ohne eine Beauftragung durch den Rat zur Beteiligung der Volkshochschule ab 01.07.2016 am Gesamtprogramm Sprache (GPS) können voraussichtlich weder die VHS Köln selbst noch die anderen Kölner Träger im Sinne des GPS aktiv werden. Bis zur Umsetzung des Ratsbeschlusses wird mit den vorhandenen Ressourcen das GPS installiert, um die Trägerzulassung vom 01.07.2016 bis zum 31.12.2017 zu erhalten und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen nachkommen zu können. Im Anschluss wird das GPS über eine Einzelträgerzulassung als Regelinstrument eingeführt.